

Veränderungen beim EU-Asyl

Die EU-Konferenz zum Asylwesen brachte irgendwie überraschend dann doch gemeinsame Beschlüsse und längst schon angebrachte Veränderungen! Es geht offenbar darum, für den breiten Migrationszustrom die Bedingungen so zu verschlechtern, dass Leute, die das Asylrecht als Einwanderungsrecht missbrauchen, entsprechend abgeschreckt werden.

Bundeskanzler Kurz sagte dazu, mit den geplanten Maßnahmen würde den Schleppern die Geschäftsgrundlage entzogen werden. Er führte konkret aus: "Es ist möglich, dass wir heute eine Trendwende in der Migrationspolitik einleiten. Wir fordern seit Jahren, dass es notwendig ist, die Zahl der illegal nach Europa kommenden Menschen zu reduzieren. Wenn wir uns auf 'Anlandeplattformen' außerhalb Europas einigen, wird das dazu führen, dass Menschen nach der Rettung nicht automatisch nach Europa gebracht werden, sondern in Drittstaaten. In Kombination mit Frontex und einer stärkeren Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache wird die Zahl der nach Europa Kommenden reduziert werden. Ich habe immer einen Ausbau der Hilfe vor Ort und Resettlement-Programme verlangt. Damit wäre nicht nur jungen Männern geholfen, sondern besonders Schutzbedürftigen, was ein wichtiger Schritt zu einem menschlicheren Zugang wäre. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sollten wir mehr auf Wirtschaftspartnerschaften setzen, wodurch sich die Lebensbedingungen nachhaltig verbessern können."

Kurz machte auch klar, dass sich Österreich nicht an der Verteilung von Asylsuchenden innerhalb der EU beteiligen wird. Denn Österreich habe schon überproportional viele Menschen aufgenommen. Es gehe darum, den Zustrom zu reduzieren.

Wozu man klar anmerken muss, die Zahl der Asylwerber in den einzelnen europäischen Staaten nicht in der Gesamtsumme betrachtet werden kann, sondern nur im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Darum hier links die Tabelle über das Asylwesen gereiht nach Asylanten pro Million Einwohner von 2015 bis 2017, Ungarn steht dabei auch ganz vorne, das allerdings nur, weil man dort 2015 (siehe Tabelle rechts) massenhaft Asylanten registriert und dann nach Österreich weitergeschickt hat, die dann zum Teil in Österreich um Asyl ansuchten oder in die BRD weiterwanderten. Schweden, Österreich und Deutschland waren jedenfalls die drei Staaten, die vom durch Frau Merkel 2015 ausgelösten Zustrom am meisten belastet wurden.

| 2015-2017 pro MioEW | | 2.015 | 2016 | 2017 | GESAMT |
|---------------------|------------------|------------------|----------------|------------------|-----------|
| 1 Schweden | 213.430 | 22.124 | | | |
| 2 Ungarn | 209.680 | 21.225 | | | |
| 3 Österreich | 152.270 | 17.897 | | | |
| 4 Deutschland | 1.419.920 | 17.587 | | | |
| 5 Luxemburg | 6.985 | 12.694 | | | |
| 6 Malta | 5.385 | 12.685 | | | |
| 7 Zypern | 9.680 | 11.289 | | | |
| 8 Griechenland | 121.335 | 11.066 | | | |
| 9 Schweiz | 83.200 | 10.226 | | | |
| 10 Finnland | 42.275 | 7.766 | | | |
| 11 Norwegen | 38.080 | 7.455 | | | |
| 12 Belgien | 76.975 | 6.864 | | | |
| 13 Bulgarien | 43.255 | 5.973 | | | |
| 14 Italien | 333.595 | 5.498 | | | |
| 15 Dänemark | 30.240 | 5.376 | | | |
| 16 Niederlande | 82.005 | 4.865 | | | |
| 17 Frankreich | 250.305 | 3.810 | | | |
| 18 Irland | 8.430 | 1.831 | | | |
| 19 Großbritannien | 110.895 | 1.729 | | | |
| 20 Slowenien | 3.020 | 1.451 | | | |
| 21 Spanien | 60.980 | 1.303 | | | |
| 22 Kroatien | 3.315 | 774 | | | |
| 23 Polen | 27.500 | 720 | | | |
| 24 Lettland | 1.035 | 524 | | | |
| 25 Estland | 585 | 453 | | | |
| 26 Litauen | 1.260 | 430 | | | |
| 27 Tschechien | 4.130 | 397 | | | |
| 28 Rumänien | 7.840 | 381 | | | |
| 29 Portugal | 3.325 | 302 | | | |
| 30 Slowakei | 625 | 114 | | | |
| Gesamt | 3.351.555 | 6.429 | | | |
| Belgien | | 44.660 | 18.280 | 14.035 | 76.975 |
| Bulgarien | | 20.365 | 19.420 | 3.470 | 43.255 |
| Dänemark | | 20.935 | 6.180 | 3.125 | 30.240 |
| Deutschland | | 476.510 | 745.155 | 198.255 | 1.419.920 |
| Estland | | 230 | 175 | 180 | 585 |
| Finnland | | 32.345 | 5.605 | 4.325 | 42.275 |
| Frankreich | | 75.750 | 83.485 | 91.070 | 250.305 |
| Griechenland | | 13.205 | 51.110 | 57.020 | 121.335 |
| Großbritannien | | 38.800 | 38.785 | 33.310 | 110.895 |
| Irland | | 3.275 | 2.245 | 2.910 | 8.430 |
| Italien | | 84.085 | 122.960 | 126.550 | 333.595 |
| Kroatien | | 210 | 2.225 | 880 | 3.315 |
| Lettland | | 330 | 350 | 355 | 1.035 |
| Litauen | | 315 | 425 | 520 | 1.260 |
| Luxemburg | | 2.505 | 2.160 | 2.320 | 6.985 |
| Malta | | 1.845 | 1.930 | 1.610 | 5.385 |
| Niederlande | | 44.970 | 20.945 | 16.090 | 82.005 |
| Österreich | | 88.160 | 41.950 | 22.160 | 152.270 |
| Polen | | 12.190 | 12.305 | 3.005 | 27.500 |
| Portugal | | 850 | 1.460 | 1.015 | 3.325 |
| Rumänien | | 1.260 | 1.880 | 4.700 | 7.840 |
| Schweden | | 162.450 | 28.790 | 22.190 | 213.430 |
| Slowakei | | 330 | 145 | 150 | 625 |
| Slowenien | | 275 | 1.310 | 1.435 | 3.020 |
| Spanien | | 14.780 | 15.755 | 30.445 | 60.980 |
| Tschechien | | 1.515 | 1.475 | 1.140 | 4.130 |
| Ungarn | | 177.135 | 29.430 | 3.115 | 209.680 |
| Zypern | | 2.265 | 2.940 | 4.475 | 9.680 |
| Summe EU: | 1.321.545 | 1.258.875 | 649.855 | 3.230.275 | |
| Norwegen | | 31.110 | 3.485 | 3.485 | 38.080 |
| Schweiz | | 39.445 | 27.140 | 16.615 | 83.200 |
| Gesamt | 1.392.100 | 1.289.500 | 669.955 | 3.351.555 | |

2018 ist die Zahl der Asylwerber im ersten Quartal gegenüber 2017 um etwa 13 Prozent zurückgegangen. Davon profitierte unter den Staaten mit höherem Asylandrang Italien am meisten, dort war das Minus fast 50 %, auch Österreich lag mit minus 32 % günstig, in Griechenland waren es 19 %, in der BRD war der Rückgang 18 %. Zuwächse gab es in Frankreich (+24 %), in den Niederlanden (+34 %), Schweden (+25 %) und Spanien (+33 %).

Der Europäische Rat legte zur Tagung vom 28. Juni 2018 in Sachen Migration folgende Schlussfolgerungen vor:

1. Der Europäische Rat bekräftigt, dass ein umfassendes Migrationskonzept, das eine wirksamere Kontrolle der Außengrenzen der EU, verstärktes auswärtiges Handeln und die internen Aspekte im Einklang mit unseren Grundsätzen und Werten miteinander verbindet, die Voraussetzung für eine funktionierende Politik der EU ist. Dies ist eine Herausforderung nicht nur für einen einzelnen Mitgliedstaat, sondern für Europa insgesamt. Seit 2015 wurde eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um die wirksame Kontrolle der EU-Außengrenzen zu erreichen. Dadurch wurde die Zahl der festgestellten illegalen Grenzübertritte in die EU seit ihrem Höhepunkt im Oktober 2015 um 95 % verringert, auch wenn seit kurzem ein Anstieg der Migrationsbewegungen entlang der östlichen und der westlichen Mittelmeerroute zu verzeichnen ist.
2. Der Europäische Rat ist entschlossen, diese Politik fortzusetzen und zu verstärken, um eine Wiederholung der unkontrollierten Migrationsbewegungen des Jahres 2015 zu verhindern und die illegale Migration über alle bestehenden und neuen Routen weiter einzudämmen.
3. Speziell im Hinblick auf die zentrale Mittelmeerroute sollten die Maßnahmen gegen von Libyen oder anderen Orten aus operierende Schleuser weiter intensiviert werden. Die EU wird hier Italien und anderen Mitgliedstaaten an den Außengrenzen weiter zur Seite stehen. Sie wird ihre Unterstützung für die Sahelzone, die libysche Küstenwache, Gemeinschaften an der Küste und im Süden, humane Aufnahmebedingungen, die humanitäre freiwillige Rückkehr, die Zusammenarbeit mit anderen Herkunfts- und Transitländern und die freiwillige Neuansiedlung erhöhen. Alle im Mittelmeer verkehrenden Schiffe müssen geltendes Recht befolgen und dürfen die Einsätze der libyschen Küstenwache nicht stören.
4. In Bezug auf die östliche Mittelmeerroute sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die EU-Türkei-Erklärung vollständig umzusetzen, um neuen Überfahrten aus der Türkei vorzubeugen und den Zustrom zu beenden. Das EU-Türkei-Rückübernahmeabkommen und die bilateralen Rückübernahmeabkommen sollten uneingeschränkt und gegenüber allen Mitgliedstaaten diskriminierungsfrei angewendet werden. Es muss dringend mehr getan werden, um rasche Rückführungen zu gewährleisten und zu verhindern, dass neue See- oder Landrouten entstehen. Die Zusammenarbeit mit den Partnern in der Westbalkanregion ist nach wie vor äußerst wichtig, um Informationen über Migrationsbewegungen auszutauschen, der illegalen Migration vorzubeugen, die Kapazitäten für den Grenzschutz zu erhöhen und die Rückführungs- und Rückübernahmeverfahren zu verbessern. Angesichts des jüngsten Anstiegs der Migrationsbewegungen im westlichen Mittelmeer wird die EU alle Anstrengungen von Mitgliedstaaten, insbesondere Spanien, sowie Herkunfts- und Transitländern, insbesondere Marokko, zur Verhinderung der illegalen Migration finanziell und auf andere Weise unterstützen.
5. Um das Geschäftsmodell der Schleuser endgültig zu zerschlagen und somit tragische Todesfälle zu verhindern, darf es keinen Anreiz dafür geben, sich auf eine gefährliche Reise zu wagen. Dies erfordert einen neuen, auf gemeinsamen oder einander ergänzenden Maßnahmen der Mitgliedstaaten beruhenden Ansatz im Hinblick auf die Ausschiffung der durch Such- und Rettungseinsätze geretteten Menschen. In diesem Zusammenhang fordert der Europäische Rat den Rat und die Kommission auf, das Konzept regionaler Ausschiffungsplattformen in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittländern sowie dem UNHCR und der IOM zügig auszuloten. Diese Plattformen sollten unter Unterscheidung individueller Gegebenheiten tätig sein, das Völkerrecht in vollem Umfang achten und vermeiden, dass eine Sogwirkung entsteht.
6. Im Gebiet der EU sollten die geretteten Personen entsprechend dem Völkerrecht auf der Grundlage gemeinsamer Anstrengungen im Wege der Beförderung zu – in den Mitgliedstaaten auf rein freiwilliger Basis eingerichteten – kontrollierten Zentren übernommen werden, in denen eine rasche und gesicherte Abfertigung es mit vollständiger Unterstützung durch die EU ermöglichen würde, zwischen irregulären Migranten, die rückgeführt werden, und Personen, die internationalen Schutz benötigen und für die der Grundsatz der Solidarität gelten würde, zu unterscheiden. Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen kontrollierten Zentren, einschließlich der Umsiedlung und der Neuansiedlung, erfolgen auf freiwilliger Basis, unbeschadet der Dublin-Reform.
7. Der Europäische Rat kommt überein, die zweite Tranche der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei auf den Weg bringen und zugleich 500 Mio. Euro von der Reserve des 11. EEF auf den EU-Treuhandfonds für Afrika zu übertragen. Die Mitgliedstaaten werden darüber hinaus aufgerufen, weiter zum EU-Treuhandfonds für Afrika beizutragen, damit dieser Fonds aufgefüllt wird.
8. Um das Migrationsproblem an seiner Wurzel anzugehen, bedarf es einer Partnerschaft mit Afrika, mit der auf einen spürbaren sozio-ökonomischen Umbau des afrikanischen Kontinents abgezielt und auf den Grundsätzen und Zielen aufgebaut wird, die von den afrikanischen Ländern in ihrer Agenda 2063 festgelegt wurden. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen dieser Herausforderung gerecht werden. Wir müssen das Ausmaß und die Qualität unserer Zusammenarbeit mit Afrika auf eine neue Ebene bringen. Dafür sind nicht nur eine erhöhte Entwicklungsfinanzierung erforderlich, sondern auch Schritte für die Schaffung eines neuen Rahmens, der eine substanzielle Erhöhung privater Investitionen von Afrikanern und Europäern ermöglicht. Besonders im Mittelpunkt stehen sollten Bildung, Gesundheit, Infrastruktur, Innovation, gute Regierungsführung und die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft. Afrika ist unser Nachbar; dies muss in einem verstärkten Austausch und in verstärkten Kontakten zwischen den Menschen beider Kontinente auf allen Ebenen der Zivilgesellschaft Aus-

druck finden. Die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union ist ein wichtiges Element unserer Beziehungen. Der Europäische Rat ruft dazu auf, sie weiterzuentwickeln und zu fördern.

9. Im Zusammenhang mit dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen betont der Europäische Rat die Notwendigkeit flexibler Instrumente, die eine rasche Auszahlung der zur Bekämpfung der illegalen Migration erforderlichen Mittel ermöglichen. Der Fonds für die innere Sicherheit, der Fonds für Integriertes Grenzmanagement und der Asyl- und Migrationsfonds sollten daher spezielle bedeutende Komponenten für das Management der externen Migration enthalten.

10. Der Europäische Rat erinnert daran, dass die Mitgliedstaaten eine wirksame Kontrolle der EU-Außengrenzen mit finanzieller und materieller Unterstützung der EU gewährleisten müssen. Er betont ferner, dass die effektive Rückführung irregulärer Migranten deutlich verstärkt werden muss. In beiderlei Hinsicht sollte die unterstützende Rolle von Frontex, auch bei der Zusammenarbeit mit Drittländern, durch eine Aufstockung der Mittel und ein erweitertes Mandat weiter ausgebaut werden. Der Europäische Rat begrüßt, dass die Kommission Gesetzgebungsvorschläge für eine effizientere und kohärentere europäische Rückkehrpolitik vorlegen will.

11. Was die Lage innerhalb der EU betrifft, so droht die Sekundärmigration von Asylbewerbern zwischen Mitgliedstaaten die Integrität des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und des Schengen-Besitzstands zu gefährden. Die Mitgliedstaaten sollten alle erforderlichen internen Rechtsetzungs- und Verwaltungsmaßnahmen gegen diese Migrationsbewegungen treffen und dabei eng zusammenzuarbeiten.

12. Bei der Reform für ein neues Gemeinsames Europäisches Asylsystem wurden dank der unermüdlichen Anstrengungen des bulgarischen Vorsitzes und der vorhergehenden Vorsitze große Fortschritte erzielt. Mehrere Dossiers sind nahezu abgeschlossen. Ein Konsens muss zur Dublin-Verordnung gefunden werden, damit sie auf der Grundlage eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Verantwortung und Solidarität reformiert wird, wobei die Personen, die nach Such- und Rettungseinsätzen ausgeschifft werden, zu berücksichtigen sind. Auch der Vorschlag zu den Asylverfahren muss noch weiter geprüft werden. Der Europäische Rat betont, dass rasch eine Lösung für das gesamte Paket gefunden werden muss, und ersucht den Rat, die Arbeit fortzusetzen und so bald wie möglich abzuschließen. Auf der Oktober-Tagung des Europäischen Rates wird über die Fortschritte berichtet.
